



Gemeindeinformation:

Der Gemeindearzt informiert:

Übersiedelung der Ordination



Auf Grund der Zu- und Umbauarbeiten beim Arzthaus wird die Ordination vorübergehend in Räumlichkeiten der **Volksschule** verlegt. Während der Übersiedelungsphase vom **21.-24. Mai ist kein Ordinationsbetrieb** möglich.

Ab Mittwoch, 25. Mai werden wir uns bemühen, in einem dafür adaptierten Klassenzimmer die ärztliche Versorgung, so gut es geht, aufrechtzuerhalten. Ende August, vor Beginn des neuen Schuljahres, sollte die umgebaute und erweiterte Praxis wieder bezugsfähig sein.

Während dieser Zeit, in der wir „Gäste“ in der Schule sind, wird an den **Samstagen keine Ordination** stattfinden. Stattdessen bieten wir für Berufstätige und für Akutfälle eine **Freitag – Abendordination** von 16 bis 18 Uhr an.

Schon jetzt möchte ich allen mitwirkenden Mitarbeitern der Volks- und Neuen Mittelschule St. Georgen am Walde, allen voran den beiden Schulleitern, meinen Dank aussprechen für ihre Kooperation.

Die Patienten ersuche ich um Verständnis, dass während dieser Zeit nicht alles ganz reibungslos funktionieren kann – dafür dürfen wir uns umso mehr darauf freuen, im Herbst in einer geräumigen, neuen und modernisierten Arztpraxis durchzustarten!

Dr. Gerald Moser

www.wimbergerhaus.at

Fertig, aber Ziegel.
WimbergerHaus



Mit 300 Häusern pro Jahr sind wir Marktführer beim Hausbau in OÖ. Die erfreuliche Auftragslage erlaubt es uns neue, top motivierte MitarbeiterInnen in Oberösterreich einzustellen. Wir suchen einen **Lehrling** für den Ausbildungsberuf:

Maurer/SchalungsbauerIn für den Standort St. Georgen/Walde

Aufgaben:

- Herstellung von (Keller-) Schalungen und Bewehrungen
- Errichtung von Rohbauten aus Ziegeln
- Betonieren von Fundamenten
- Verlegen von Stahlbetondecken

Anforderungen:

- Zuverlässigkeit
- Handwerkliches Interesse/Geschick

Wir bieten:

- Viele Zusatzangebote im Rahmen unserer Lehrlingsakademie
- Karrierechancen im Unternehmen
- Bonus für Top-Leistungen

Lehrlingsentschädigung:

1. LJ: 922,74	2. LJ: 1.382,42
3. LJ: 1.843,79	4. LJ: 2.075,32

Ihre Bewerbung erwarten wir gerne per Post oder E-Mail.

WimbergerHaus
Walchshof 51, 4291 Lasberg

Claudia Glasner, Tel. 07942/74366
office.lasberg@wimbergerhaus.at

Stellenausschreibung

Gemäß den Bestimmungen des § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) wird für die **Führung einer Gruppe im Gemeindekindergarten St. Georgen am Walde** folgende Stelle zur Besetzung ausgeschrieben:

**Karenzvertretung:
1 Kindergartenpädagoge/in
(Vertragsbedienstete/r, Gehaltsschema KBP 01, 27,5 Wochenstunden)**

Aufgaben:

- Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Gruppe
- Umsetzung der pädagogischen Standards
- Kommunikation mit Eltern und Bildungspartnern
- Individuelle Förderung der Kinder
- Schriftliche Planung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Aktivitäten
- Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung

Voraussetzungen:

- Reifeprüfung und Abschluss einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik
- Flexibilität und Offenheit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Engagement und Einfühlungsvermögen
- Bereitschaft zur Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit EWR-Land
- Volle Handlungsfähigkeit
- Die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Lebensalter von mindestens 17 Jahren
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung erforderlich:

- Bewerbungsbogen (erhältlich beim Marktgemeindeamt)
- Handgeschriebener Lebenslauf
- Zeugnisse
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung (Ärztliches Zeugnis durch Gemeindefeuerarzt Dr. Gerald Moser)
- Strafregisterbescheinigung (wird vom Gemeindeamt eingeholt)
- Sonderauskunft über Sexualstraftaten gemäß § 9a Strafregistergesetz (wird nach Personalaufnahme vom Gemeindeamt eingeholt)

Auswahlverfahren:

- **Hearing am Montag, 13. Juni 2016 ab 17:00 Uhr (Einladung mit genauem Termin erfolgt)**
- Objektivierung der Bewerbungsunterlagen und Reihung durch Personalbeirat

Entlohnung:

- Mindestentgelt: € 1.508,79 brutto pro Monat bei 27,5 Stunden Teilzeitbeschäftigung
- Gemäß § 192 Oö. GDG 2002 beträgt der Bezug während des ersten Jahres im Gemeindedienst 95 % des Gehaltsansatzes.

Bewerbungsgesuche sind bis spätestens **Freitag, 3. Juni 2016** beim Marktgemeindeamt St. Georgen am Walde einzubringen.

Die Stellenbesetzung erfolgt ab 1. September 2016 befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes von Daniela Einsiedler.

Stellenausschreibung

Gemäß den Bestimmungen der §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) wird für die **Schulküche St. Georgen am Walde** folgende Stelle zur Besetzung ausgeschrieben:

1 Schulköchin/-koch

(Vertragsbedienstete/r, Funktionslaufbahn GD 21.8, 25 Wochenstunden)

Aufgaben:

- Führung einer Schülerausspeisung (Kochstellenleitung)
- Sicherstellen eines funktionierenden Küchenbetriebes bei der Schülerausspeisung
- Verantwortung für Speiseplan und Einkauf
- Speisenzubereitung und –portionierung (inkl. Kindergarten)
- Führung der Lebensmittelkartei
- Sämtliche organisatorische Aufgaben im gesamten Küchenbereich, insbesondere Arbeitsplanung und Arbeitseinteilung
- Geschirr- und Küchenreinigung
- Umsetzung der Sicherheits- Hygiene- und Allergene-Vorschriften

Voraussetzungen:

- Gute Kochkenntnisse
- Lehrabschlussprüfung als Köchin/Koch erwünscht
- Berufserfahrung im Großküchenbereich erwünscht
- Kenntnisse der Hygienerichtlinien für Küchenbetriebe
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbständigkeit, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zu eventuellen Mehrdienstleistungen
- Einverständnis zur Leistung von flexiblen Dienstzeiten
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit EWR-Land
- Volle Handlungsfähigkeit
- Die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Lebensalter von mindestens 17 Jahren
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung erforderlich:

- Bewerbungsbogen (erhältlich beim Marktgemeindeamt)
- Handgeschriebener Lebenslauf
- Zeugnisse
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung (Ärztliches Zeugnis durch Gemeindefarzt Dr. Gerald Moser)
- Strafregisterbescheinigung (wird vom Gemeindeamt eingeholt)
- Sonderauskunft über Sexualstraftaten gemäß § 9a Strafregistergesetz (wird nach Personalaufnahme vom Gemeindeamt eingeholt)

Auswahlverfahren:

- Objektivierung der Bewerbungsunterlagen und Reihung durch Personalbeirat

Entlohnung:

- Mindestgehalt: € 1.123,44 brutto pro Monat bei 25 Stunden Teilzeitbeschäftigung
- Gemäß § 192 Oö. GDG 2002 beträgt der Bezug während des ersten Jahres im Gemeindedienst 95 % des Gehaltsansatzes.

Bewerbungen sind bis spätestens **Freitag, 3. Juni 2016** beim Marktgemeindeamt St. Georgen am Walde einzubringen.

Die Stellenbesetzung erfolgt ab 1. September 2016 unbefristet.

FÖRDERUNG	ANTRAGSTELLE	ZEITPUNKT DES ANTRAGES	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192, 11610 • web*	spätestens bis Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt einmalig pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> Einkommengrenze darf nicht überschritten werden erstmaliger Eintritt in eine OÖ Pflichtschule mit Öffentlichkeitsrecht gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ
SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192, 11610 • web*	bis spätestens 3 Monate (31.10.) nach Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> Besuch einer OÖ Pflichtschule mit Öffentlichkeitsrecht Einkommengrenze darf nicht überschritten werden Bestätigung über die Teilnahme von mind. 2 Kindern an Schulveranstaltungen im selben Schuljahr Minstdauer der Schulveranstaltungen aller Kinder: 8 Tage Hauptwohnsitz in OÖ
KINDERBETREUNGSBONUS NEU	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192, 11610 • web*	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro	<ul style="list-style-type: none"> für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratskindergarten nicht in Anspruch genommen ist auf EU-Bürger beschränkt
OÖ MEHRLINGSZUSCHUSS	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192, 11610 • web*	spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge	Zwillinge: 500 Euro + 100 Euro Gutscheine für „Mobilen Familiendienst“ Caritas Für jeden weiteren Mehrling: je 500 Euro + je 100 Euro Gutscheine für „Mobilen Familiendienst“ Caritas	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ Familienbeihilfe Österreichische Staatsbürger bzw. EU-Bürger
OÖ FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11550 od. 16263 • web*	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich, in der Gastronomie und Hotellerie und bei Dienstleistungsbetrieben	<ul style="list-style-type: none"> Familienbeihilfe für mind. 1 Kind von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels erforderlich
OÖ. WINTERSPORTWOCHE	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192 bzw. 11610 • web* Antrag ist von den Schulen zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage	Gutscheine für Liftkarte für die Dauer des Schulschikurses	<ul style="list-style-type: none"> Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Schultagen (ganztägig)
OÖ. WINTERSPORTTAGE	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192 bzw. 11610 • web* Antrag ist von den Schulen bzw. Kindergärten zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage	Gutscheine für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison	<ul style="list-style-type: none"> Wintersporttage müssen in einem OÖ Skigebiet, während der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betreuungszeit eines Kindergartens stattfinden
ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11811, 11831 • web*	Nach Beantragung der OÖ Familienkarte automatisch zur Geburt des Kindes, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	20 Euro zur Geburt, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> Besitz der OÖ Familienkarte
KOSTENLOSE ELTERNUNFALL-VERSICHERUNG DES LANDES OÖ WÄHREND DER KINDERBETREUUNG	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Ausstellung der OÖ Familienkarte	alle Leistungen finden Sie auf www.familienkarte.at	<ul style="list-style-type: none"> Besitz der OÖ Familienkarte Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein Unfälle im Zusammenhang mit Kinderbetreuung bis zum 5. Geburtstag des jüngsten Kindes
KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Ausstellung der OÖ Familienkarte	alle Leistungen finden Sie auf www.familienkarte.at	<ul style="list-style-type: none"> Besitz der OÖ Familienkarte Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein Versicherungsschutz endet mit dem 1. Schultag
FAMILIENURLAUBSZUSCHUSS DES LANDES OÖ	Abteilung Kinder- und Jugendhilfe Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-15201 • web*	der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Urlaubsantritt eingebracht werden	die Höhe richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Familien-Netto-Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> Ehepaare (auch Pflegeeltern) und Alleinerzieher mit mindestens drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird bzw. mit zwei Kindern, wenn für eines erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird österr. Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in OÖ der Urlaubsort muss in Österreich liegen - Mindesturlaubsdauer von 7 Tagen pro Urlaub (höchstens 14 Tage) pro Jahr Einkommengrenze darf nicht überschritten werden
MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910 • web*	der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. bzw. 5. Lebensjahres gestellt werden	gesamt 370 Euro; dieser Betrag wird in zwei Raten à 185 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2. Lebensjahres und nach Vollendung des 5. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> Arztbestätigung über die Untersuchungen der Mutter und des Kindes (inkl. Impfungen) lt. MuKi-Pass temingerechte Antragstellung Hauptwohnsitz in OÖ
SCHULSTARTGELD	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesonderter Antrag erforderlich	100 Euro für jedes schulpflichtige Kind, Auszahlung automatisch mit September-Familienbeihilfe	Anspruch auf Familienbeihilfe
FAMILIENBEIHILFE DES BUNDES	Wohnsitzfinanzamt	nach der Geburt	gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder ab Geburt: 111,80 Euro ab 3 Jahren: 119,60 Euro ab 10 Jahren: 138,80 Euro ab 19 Jahren: 162 Euro monatliche Erhöhungsbeträge lt. Geschwisterstaffelung bei Mehrkindfamilien Zuschlag für erheblich behindertes Kind: 152,90 Euro Kinderabsetzbetrag: 58,40 Euro, wird ohne gesonderten Antrag gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt www.familienbeihilfenrechner.bmfj.gv.at	<ul style="list-style-type: none"> Österreichische Staatsbürgerschaft Wohnsitz, ständiger Aufenthalt der Antragsteller und Kinder in Österreich Sonderregelungen für EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und im Ausland lebende Kinder weitere Detail-Infos zur Familienbeihilfe finden Sie unter www.bmfj.gv.at
MEHRKINDZUSCHLAG	Wohnsitzfinanzamt	für jedes Kalenderjahr im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung oder wenn keine Einkünfte vorliegen mit Formular E4	20 Euro/mtl. für jedes ständig in Österreich bzw. EU-Raum lebende dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird	Das zu versteuernde Familieneinkommen des Vorjahres darf 55.000,- Euro nicht überschreiten
KINDERFREIBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	bisher 220 Euro/jährlich/Kind, ab 2016: 440 Euro/jährlich/Kind; je 60 %, wenn beide Elternteile den Freibetrag geltend machen	Eltern müssen Lohn- bzw. Einkommensteuer zahlen; für Kinder, für die mehr als 6 Monate im Kalenderjahr ein Kinderabsetzbetrag bzw. Unterhaltsabsetzbetrag zusteht, www.help.gv.at
KINDERABSETZBETRAG	Wohnsitzfinanzamt	kein gesonderter Antrag erforderlich	58,40 Euro pro Kind monatlich	<ul style="list-style-type: none"> Anspruch auch Familienbeihilfe Auszahlung automatisch mit Familienbeihilfe
ALLEINERZIEHERABSETZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	mit einem Kind 494 Euro, mit zwei Kindern 669 Euro, mit drei Kindern 869 Euro, für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 220 Euro	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als 6 Monate im Kalenderjahr nicht in einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft leben und denen während dieses Zeitraumes ein Kinderabsetzbetrag zusteht
ALLEINVERDIENERABSETZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsetzbetrag	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr mit einem (Ehe-) Partner in einer Ehe bzw. eheähnlichen Gemeinschaft leben. Das steuerpflichtige Einkommen des (Ehe-) Partners darf 6.000 Euro jährlich inklusive steuerfreies Wohngeld nicht überschreiten.
KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES	jener Krankenversicherungsträger, bei dem der Antragsteller (mitversichert ist oder zuletzt (mitversichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	vier Pauschalvarianten eine einkommensabhängige Variante Weitere Infos zu den Varianten: www.bmfj.gv.at	<ul style="list-style-type: none"> Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind gemeinsamer Haushalt mit dem Kind Durchführung der Mutter-Kind-Pass Untersuchungen Zuverdienstgrenzen müssen eingehalten werden Sonderregelungen für EWR-, EU und Schweizer Bürger/innen Weitere Details zu den Anspruchsvoraussetzungen finden Sie unter www.bmfj.gv.at
SCHUL- UND HEIMBEIHILFE DES BUNDES	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2211, 2232	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	Schulbeihilfe: bis zu 1.130 Euro jährlich (ab der 10. Schulstufe) Heimbeihilfe: individuelle Berechnung, Fahrtkostenbeihilfe: 105 Euro (Voraussetzung: Heimbeihilfe)	<ul style="list-style-type: none"> soziale Bedürftigkeit österreichische Staatsbürgerschaft, Flüchtling oder EU/EWR-Bürger Weitere Details: www.help.gv.at
SCHULUNTERSTÜTZUNG DES BUNDES FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2271	vor Beginn der Schulveranstaltung, jedoch spätestens bis 30. April des laufenden Schuljahres	einmalig bis zu 180 Euro	<ul style="list-style-type: none"> soziale Bedürftigkeit Dauer der Schulveranstaltung mind. 5 Tage (außerhalb der Schule) Weitere Details: www.help.gv.at